

RzF - 27 - zu § 57 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Bescheid vom 20.02.2020 - 8 K 5/17 = Internetportal Landesrecht Sachsen-Anhalt: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?d=MWRE200001722> (Lieferung 2021)

Leitsätze

1. Die Teilnehmer trifft eine Mitwirkungspflicht, nach der sie gehalten sind, im Planwunschtermin (§ 57 FlurbG) auf die maßgeblichen Gesichtspunkte und Entwicklungsperspektiven hinzuweisen und hierzu konkrete Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten. (Rn. 41) (Amtlicher Leitsatz)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 133 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG.